



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

zu Drucksachen 18/2115, 18/2116, 18/2361 und 18/2327

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 5 der Gesetzentwürfe Drs. 18/2115, Drs. 18/2116 und Drs. 18/2361 erhält folgende Fassung:

5. Der bisherige Artikel 8 wird Artikel 12 und wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden die Worte „als Gemeinschaftsschulen“ gestrichen.

b) Nach Absatz 4 werden folgende Absätze 5, 6 und 7 eingefügt:

„(5) Schulen der nationalen dänischen Minderheit gewährleisten für deren Angehörige Schulunterricht im Rahmen der Gesetze.

(6) Die Finanzierung aller Ersatzschulen im Land erfolgt in einer der Finanzierung der öffentlichen Schulen entsprechenden Höhe.

(7) Das Land schützt und fördert die Erteilung von Friesischunterricht und Niederdeutschunterricht in öffentlichen Schulen.“

c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 8.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion